



2021/2012(INI)

30.6.2021

STELLUNGNAHME

des Ausschusses für Verkehr und Tourismus

für den Ausschuss für Industrie, Forschung und Energie

zu einer europäischen Strategie für erneuerbare Offshore-Energie
(2021/2012(INI))

Verfasser der Stellungnahme: Giuseppe Milazzo

PA_NonLeg

VORSCHLÄGE

Der Ausschuss für Verkehr und Tourismus ersucht den federführenden Ausschuss für Industrie, Forschung und Energie, folgende Vorschläge in seinen Entschließungsantrag zu übernehmen:

- unter Hinweis auf die Mitteilung der Kommission vom 11. Dezember 2019 mit dem Titel „Der europäische Grüne Deal“ (COM(2019) 0640) und die entsprechende Entschließung des Europäischen Parlaments vom 15. Januar 2020¹,
- unter Hinweis auf das Übereinkommen, das am 12. Dezember 2015 auf der 21. Tagung der Konferenz der Vertragsparteien des Rahmenübereinkommens der Vereinten Nationen über Klimaänderungen (COP21) in Paris geschlossen wurde („Übereinkommen von Paris“),
- unter Hinweis auf seine Entschließung vom 28. November 2019 zum Umwelt- und Klimanotstand²,
- unter Hinweis auf die Mitteilung der Kommission vom 20. Mai 2020 mit dem Titel „EU-Biodiversitätsstrategie für 2030 – Mehr Raum für die Natur in unserem Leben“ (COM(2020)0380),
- unter Hinweis auf die Mitteilung der Kommission vom 19. November 2020 mit dem Titel „Eine EU-Strategie zur Nutzung des Potenzials der erneuerbaren Offshore-Energie für eine klimaneutrale Zukunft“ (COM(2020)0741),
- unter Hinweis auf die Richtlinie (EU) 2018/2001 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 11. Dezember 2018 zur Förderung der Nutzung von Energie aus erneuerbaren Quellen³,
- unter Hinweis auf die Richtlinie 2014/89/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 23. Juli 2014 zur Schaffung eines Rahmens für die maritime Raumplanung⁴,
- unter Hinweis auf die politische Einigung zwischen dem Parlament und dem Rat vom 11. März 2021 über die Fazilität „Connecting Europe“ 2021–2027,
- unter Hinweis auf die Mitteilung der Kommission vom 8. Juli 2020 mit dem Titel „Eine Wasserstoffstrategie für ein klimaneutrales Europa“ (COM(2020)0301) und die entsprechende Entschließung des Europäischen Parlaments vom 19. Mai 2021⁵,
- unter Hinweis auf die Richtlinie 2014/94/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 22. Oktober 2014 über den Aufbau der Infrastruktur für alternative Kraftstoffe⁶, die demnächst überarbeitet werden soll,

¹ Angenommene Texte, P9_TA(2020)0005.

² ABl. C 232 vom 16.6.2021, S. 28.

³ ABl. L 328 vom 21.12.2018, S. 82.

⁴ ABl. L 257 vom 28.8.2014, S. 135.

⁵ Angenommene Texte, P9_TA(2021)0241.

⁶ ABl. L 307 vom 28.10.2014, S. 1.

- unter Hinweis auf die Mitteilung der Kommission vom 9. Dezember 2020 mit dem Titel „Strategie für nachhaltige und intelligente Mobilität: Den Verkehr in Europa auf Zukunftskurs bringen“ (COM(2020)0789),
 - unter Hinweis darauf, dass der Ausschuss für Verkehr und Tourismus des Europäischen Parlaments für den Bereich maritime Raumplanung und eine integrierte Meerespolitik zuständig ist,
1. begrüßt das Bestreben der Kommission, bis 2050 eine Kapazität von 340 GW an erneuerbarer Offshore-Energie zu erreichen, was ein Schlüsselement für die erfolgreiche Dekarbonisierung der Bereiche Verkehr und Tourismus wäre; betont, dass der Bau von Offshore-Standorten für erneuerbare Energie drastisch beschleunigt und der erforderliche Raum so bald wie möglich ermittelt werden muss, damit der Ausbau mit Blick auf die Verwirklichung dieses Ziels rechtzeitig erfolgt, zumal die Kapazitäten der EU-27 für erneuerbare Offshore-Energie derzeit bei knapp über 12 GW liegen; erachtet die massive Ausweitung der Erzeugung, Speicherung und Verteilung von erschwinglicher erneuerbarer Offshore-Energie und deren vollständigen Anschluss und Einspeicherung in das Energienetz als unabdingbare Voraussetzung für einen großflächigen Einsatz von Elektromobilität und sauberen, erneuerbaren Kraftstoffen im Verkehr, insbesondere was Wasserstoff und Ammoniak betrifft; betont daher, dass ein umfassender europäischer Rechtsrahmen und ein EU-Investitionsplan erforderlich sind, damit für alle Interessenträger Sicherheit garantiert wird und die Wettbewerbsfähigkeit und, soweit erforderlich, die Technologiereife der Branche weiter verbessert werden, was mit der Wasserstoffstrategie der EU und den zu erwartenden starken Anstieg der Nachfrage nach Wasserstoff, insbesondere in der Verkehrsbranche, vollständig im Einklang steht; fordert insbesondere die Mitgliedstaaten auf, marktgetriebene öffentliche und private Investitionen in erneuerbare Offshore-Energie zügig und massiv auszubauen und zu begünstigen und insbesondere die Möglichkeiten zu nutzen, die in diesem Zusammenhang im Rahmen der Aufbau- und Resilienzfazilität geboten werden;
 2. unterstreicht die Bedeutung dieses massiven Ausbaus der erneuerbaren Offshore-Energie für die Verwirklichung der Ziele des Pariser Übereinkommens und die Aufrechterhaltung der Zusage der EU, das Ziel der Treibhausgasneutralität bis spätestens 2050 zu erreichen, was im Einklang mit den jüngsten wissenschaftlichen Erkenntnissen steht, wie sie im europäischen Grünen Deal und im Aufbauplan bestätigt wurden; betont, dass Energieeinsparungen, Energieeffizienz und erneuerbare Energie zu den wichtigsten Instrumenten im Hinblick auf das Erreichen einer emissionsneutralen Wirtschaft zählen und in jeden Plan im Bereich Energieversorgung und Nachfrage einbezogen werden sollten; betont daher die Notwendigkeit einer nachhaltigeren Bewirtschaftung des Meeresraums und der Küsten, um das Potenzial von erneuerbarer Offshore-Energie zu erschließen;
 3. hebt die Bedeutung moderner, nachhaltiger und innovativer Seehäfen für die Montage, Fertigung und Instandhaltung der Anlagen für erneuerbare Offshore-Energie sowie die erheblichen Investitionen hervor, die für die Modernisierung der Hafeninfrastruktur, einschließlich der Transportterminals, und der Schiffe erforderlich sind, damit diese Dienstleistungen erbracht werden können; verweist auf die Rolle der Seehäfen als Anlandepunkte für erneuerbare Offshore-Energie und die damit verbundene Logistik und als Zentren für erneuerbare Energien für elektrische Offshore-Netzanschlüsse und

grenzübergreifende Verbindungsleitungen sowie für die Elektrolyse und die Einfuhr, Erzeugung, Speicherung, Beförderung und Verteilung von Wasserstoff, Ammoniak und anderen sauberen alternativen Kraftstoffen; weist darauf hin, dass der Zugang zu Finanzierungsinstrumenten, insbesondere im Rahmen der Aufbau- und Resilienzfazilität und der Fazilität „Connecting Europe“ (CEF2), vereinfacht werden muss, um die Anpassung der Hafeninfrastruktur an diese neuen Anforderungen zu erleichtern und die Synergien zwischen dem TEN-V-Netz und dem TEN-E-Netz zu stärken; unterstreicht, dass der Zugang zu erneuerbarer Offshore-Energie auch zur Ökologisierung des Hafens betriebs beitragen wird, auch was die Stromversorgung von Schiffen am Liegeplatz und die Entwicklung der Häfen als kreislauforientierte Industriecluster betrifft;

4. hebt die Möglichkeiten hervor, die durch erneuerbare Offshore-Energie für Regionen an der Küste entstehen können, indem sowohl die energiebezogene Nachhaltigkeit touristischer Aufenthalte gestärkt wird als auch indem saisonale wirtschaftliche Auswirkungen ausgeglichen werden, sodass in lokalen erneuerbaren Offshore-Branchen sowie in kleinen und mittleren Unternehmen (KMU) das ganze Jahr über stabile und vorhersehbare Arbeitsplätze und Wachstum generiert werden; hebt die damit verbundenen Möglichkeiten für die sozioökonomische Entwicklung dieser Regionen und für die Schaffung lokaler kreislauforientierter Gemeinschaften für Offshore-Energie hervor; betont, dass ein strukturierter Dialog unter Einbeziehung der Behörden vor Ort und ein gerechter Übergang zu erneuerbaren Offshore-Energien erforderlich sind, darunter geeignete Schulungen, um die Arbeitskräfte auf die neuen Herausforderungen vorzubereiten;
5. betont, dass Gebiete in äußerster Randlage und Inselgebiete zwar Möglichkeiten und häufig das geographische Potenzial für die Nutzung erneuerbarer Energieträger aufweisen, jedoch zumeist immer noch stark von Einfuhren fossiler Brennstoffe abhängig sind; weist darauf hin, dass Inseln vom steigenden Meeresspiegel besonders betroffen sind; fordert die Kommission und die Mitgliedstaaten auf, gemeinsam mit den lokalen und regionalen Behörden Pilotprojekten zum Ausbau erneuerbarer Offshore-Energie und Projekten im industriellen Maßstab in diesen Gebieten besondere Aufmerksamkeit einzuräumen und sich dabei insbesondere auf den Transportbedarf und die Tourismusbranche zu konzentrieren; verweist auf das enorme natürliche Potenzial für Offshore-Windenergie und das hohe natürliche Potenzial für Wellen- und Gezeitenenergie im Atlantik und in den atlantischen Regionen in äußerster Randlage; fordert, dass die Initiative „Saubere Energie für EU-Inseln“ gestärkt wird, wobei ein starker Schwerpunkt auf erneuerbarer Offshore-Energie liegen soll;
6. weist darauf hin, dass die Notwendigkeit eines weiteren Ausbaus von erneuerbarer Offshore-Energie für alle europäischen Meeresbecken gilt und dass Gebieten, deren Potenzial zur Erzeugung erneuerbarer Offshore-Energie noch weitgehend unerschlossen ist, beispielsweise dem Mittelmeer, der Ostsee und dem Schwarzen Meer, besondere Aufmerksamkeit zukommen muss, auch im Rahmen von innovativen Technologien, deren Forschung und Entwicklung finanziert werden müssen, wie schwimmende Offshore-Anlagen für Wind-, Solar-, Wellen- und Gezeitenenergie und Anlagen für die Offshore-Erzeugung von grünem Wasserstoff sowie für notwendige technologische Anpassungen, die kurzfristig erprobt und dann im größeren Maßstab eingesetzt werden können, während Pionierregionen wie die Nordsee ihre weltweite Spitzenposition

weiter ausbauen und verteidigen müssen, was Europa als Ganzes zugutekommt; ist der Auffassung, dass die Europäische Union alles in ihrer Macht Stehende tun muss, damit sie ihre führende Stellung im Bereich der Windenergie beibehält;

7. betont, dass die Erforschung von wirksamen Speichertechnologien für Offshore-Windenergie und die diesbezüglichen Investitionen schneller vorankommen müssen, um das Problem der Wetterabhängigkeit zu lösen und die Versorgungssicherheit des Stromnetzes angesichts des massiven Anstiegs der Stromerzeugung zu erhöhen, die erforderlich ist, wenn die Klimawende erreicht werden soll;
8. begrüßt den Vorschlag der Kommission, Rahmen für den Ausbau erneuerbarer Offshore-Energie und für die Netzplanung nach Meeresbecken zu schaffen, an denen verschiedene EU-Länder beteiligt sind und Synergien mit bestehenden oder geplanten Verbindungsleitungen und die Verbindung nationaler Offshore-Netze ermöglicht werden; fordert die Kommission auf, die Ausarbeitung umfassender Folgenabschätzungen nach Meeresbecken zu fördern, um die Lage geeigneter Meeresgebiete, die Auswirkungen auf die biologische Vielfalt der Meere, die Umwelt und die touristischen Aktivitäten, die Kosten und die Produktionskapazität der Anlagen sowie die Kosten der Netzinfrastruktur zu bewerten und zu ermitteln;
9. betont, dass Investoren zwar das Marktrisiko tragen sollten, dass aber das hohe Risiko und die geringen Einnahmen in Märkten, in denen das Potenzial der Nutzung von erneuerbarer Offshore-Energie noch weitgehend unerschlossen ist, z. B. im Mittelmeerraum, durch Förderprogramme wie die Aufbau- und Resilienzfazilität und die geplante Fazilität „Connecting Europe“ kompensiert werden können, um dafür Sorge zu tragen, dass auf kurze bzw. mittelfristige Sicht Investitionen in Projekte für erneuerbare Offshore-Energie getätigt werden und dass diese Projekte mittel- bis langfristig skaliert werden; betont, wie wichtig kohärente und koordinierte Anstrengungen im Rahmen von Investitionsstrategien auf der nationalen und EU-Ebene sind, damit eine Zusammenarbeit zwischen öffentlichem und privatem Sektor sichergestellt werden kann, wodurch die Herstellung, die Installation und der Vertrieb innovativer Technologien erleichtert werden;
10. hebt die Bedeutung der Nordsee-Energiekooperation (NSEC) für die gemeinsame maritime Raumordnung und das integrierte Küstenmanagement hervor, das über nationale Grenzen hinausgeht, und betont einmal mehr, dass das Vereinigte Königreich eingebunden werden muss; fordert die Kommission und die Mitgliedstaaten auf, die Anstrengungen in den Bereichen Forschung, Entwicklung und Innovation in Bezug auf schwimmende Windparks und die mit ihrem Bau und ihrer Wartung verbundenen verkehrstechnischen Herausforderungen auszuweiten und zu prüfen, ob die Einrichtung eines wichtigen Vorhabens von gemeinsamem europäischem Interesse („Important Project of Common European Interest“ – IPCEI) im Fall eines Großprojekts durchführbar ist;
11. ist der Auffassung, dass die Union und ihre Mitgliedstaaten geostrategische Vereinbarungen über Offshore-Energieinfrastrukturen mit benachbarten geografischen Regionen, insbesondere dem Westbalkan sowie dem südlichen und dem östlichen Mittelmeerraum, abschließen sollten;

12. betont, dass es von entscheidender Bedeutung ist, den Klimawandel auch durch die Nutzung von Offshore-Energie zu bekämpfen, um die verheerenden Auswirkungen zu begrenzen, die die Erderwärmung auf die marinen aquatischen Ökosysteme, die steigenden Wassertemperaturen, die Versauerung der Ozeane, die Veränderung der Meeresströmungen, den Verlust von Fischhabitaten und die Produktivität von Meeres- und Süßwasserarten hat; betont, dass der drastisch steigende Bedarf an erneuerbarer Offshore-Energie in der Verkehrs- und Tourismusbranche gedeckt und zugleich den Zielen der EU-Biodiversitätsstrategie uneingeschränkt Rechnung getragen werden kann, da beispielsweise für den erforderlichen Ausbau der Offshore-Windindustrie zur Verwirklichung des Klimaziels für 2030 Schätzungen zufolge weniger als 3 % des maritimen Raums in Europa benötigt werden; räumt ein, dass sich die Offshore-Windenergie schädlich auf die Meeresumwelt auswirken kann; betont jedoch, dass die biologische Vielfalt der Meere von Offshore-Windparks nach ihrer Errichtung auch profitieren kann, wenn deren Konzeption und Bau gut durchdacht sind; weist daher darauf hin, dass ein großflächiger Ausbau der Energieerzeugung durch Offshore-Windparks einen intelligenten Ansatz erfordert, damit das Nebeneinander mit anderen Tätigkeiten, die bereits in den betroffenen Gebieten stattfinden, funktioniert und der Umwelt so wenig wie möglich geschadet wird;
13. weist darauf hin, wie wichtig es ist, dass die Richtlinie 2014/89/EU vom 23. Juli 2014 zur Schaffung eines Rahmens für die maritime Raumplanung in geeigneter Weise umgesetzt wird; betont, dass die Planung eine langfristige Perspektive aufzeigen muss, in der erneuerbare Offshore-Energie mit anderen Aktivitäten, etwa der Fischerei, so in Einklang gebracht werden, dass alle Teil der nachhaltigen Entwicklung des europäischen maritimen Raums sind, wobei der Schutz der biologischen Vielfalt und anderer Meeresressourcen zu berücksichtigen ist; ist der Ansicht, dass in Bezug auf die entscheidende Rolle des Seeverkehrs und der Seehäfen bei der Entwicklung von erneuerbarer Offshore-Energie der Bedarf an sicheren Schifffahrtswegen und -korridoren, Schifffahrtsrinnen und Ankerplätzen in der Umgebung von Häfen berücksichtigt werden sollte; hebt daher hervor, dass die Leitungsorgane der Häfen und die einschlägigen Interessenträger frühzeitig konsultiert werden müssen und dass eine bilaterale und multilaterale Zusammenarbeit der Mitgliedstaaten im Bereich der maritimen Raumplanung Priorität genießen muss, um die Sicherheit und den kontinuierlichen Betrieb des Schiffsverkehrs zu gewährleisten; fordert die Kommission auf, in Zusammenarbeit mit der Europäischen Agentur für die Sicherheit des Seeverkehrs Leitlinien für die Sicherheit von Segelschiffen in Offshore-Windparks und für Bauschiffe auszuarbeiten; stellt mit Besorgnis fest, dass mehrere Mitgliedstaaten ihre maritime Raumplanung nicht bis zu dem in der Richtlinie 2014/89/EU festgelegten Termin am 31. März 2021 erstellt haben, und legt der Kommission nahe, deren Übereinstimmung mit den nationalen Energie- und Klimaplänen und insbesondere den darin enthaltenen Bestimmungen zum Ausbau der Offshore-Energie zu prüfen.

ANGABEN ZUR ANNAHME IM MITBERATENDEN AUSSCHUSS

Datum der Annahme	28.6.2021
Ergebnis der Schlussabstimmung	+: 41 -: 3 0: 3
Zum Zeitpunkt der Schlussabstimmung anwesende Mitglieder	Magdalena Adamowicz, Andris Ameriks, José Ramón Bauzá Díaz, Izaskun Bilbao Barandica, Paolo Borchia, Marco Campomenosi, Ciarán Cuffé, Johan Danielsson, Karima Delli, Gheorghe Falcă, Giuseppe Ferrandino, Mario Furore, Søren Gade, Isabel García Muñoz, Jens Gieseke, Elsi Katainen, Kateřina Konečná, Elena Kountoura, Julie Lechanteux, Benoît Lutgen, Elżbieta Katarzyna Łukacijewska, Marian-Jean Marinescu, Tilly Metz, Cláudia Monteiro de Aguiar, Caroline Nagtegaal, Jan-Christoph Oetjen, Philippe Olivier, Rovana Plumb, Tomasz Piotr Poręba, Dominique Riquet, Dorien Rookmaker, Massimiliano Salini, Sven Schulze, Barbara Thaler, István Ujhelyi, Marianne Vind, Henna Virkkunen, Petar Vitanov, Elissavet Vozemberg-Vrionidi, Roberts Zīle, Kosma Złotowski
Zum Zeitpunkt der Schlussabstimmung anwesende Stellvertreter	Pablo Arias Echeverría, Angel Dzhambazki, Maria Grapini, Roman Haider, Jutta Paulus, Kathleen Van Brempt

NAMENTLICHE SCHLUSSABSTIMMUNG IM MITBERATENDEN AUSSCHUSS

41	+
ECR	Angel Dzhambazki, Tomasz Piotr Poręba, Roberts Zile, Kosma Złotowski
NI	Mario Furore
PPE	Magdalena Adamowicz, Pablo Arias Echeverría, Gheorghe Falcă, Jens Gieseke, Elżbieta Katarzyna Łukacijewska, Benoît Lutgen, Marian-Jean Marinescu, Cláudia Monteiro de Aguiar, Massimiliano Salini, Sven Schulze, Barbara Thaler, Henna Virkkunen, Elissavet Vozemberg-Vrionidi
Renew	José Ramón Bauzá Díaz, Izaskun Bilbao Barandica, Søren Gade, Elsi Katainen, Caroline Nagtegaal, Jan-Christoph Oetjen, Dominique Riquet
S&D	Andris Ameriks, Johan Danielsson, Giuseppe Ferrandino, Isabel García Muñoz, Maria Grapini, Rovana Plumb, István Ujhelyi, Kathleen Van Brempt, Marianne Vind, Petar Vitanov
The Left	Kateřina Konečná, Elena Kountoura
Verts/ALE	Ciarán Cuffe, Karima Delli, Tilly Metz, Jutta Paulus

3	-
ID	Julie Lechanteux, Philippe Olivier
NI	Dorien Rookmaker

3	0
ID	Paolo Borchia, Marco Campomenosi, Roman Haider

Erklärung der benutzten Zeichen:

+ : dafür

- : dagegen

0 : Enthaltung